



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Carl-Benz-Realschule Oberkassel

Carl-Benz-Realschule • Lewitstr. 2 • 40547 Düsseldorf

An die Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der  
Klassen 5-10  
der Carl-Benz Realschule

**Landeshauptstadt  
Düsseldorf**  
Städtische Carl-Benz-  
Realschule Oberkassel  
Sekundarstufe I

Lewitstraße 2  
40547 Düsseldorf

**Telefon**  
0211.89-27870  
**Fax**  
0211.89-29560  
**E-Mail**  
rs.lewitstr@  
schule.duesseldorf.de  
**Datum: 14.04.21**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

am Montag, 19.04.2021 soll der Wechselunterricht an allen Schulen wieder aufgenommen werden können, sofern die Corona bedingte Situation dies zulässt.

Auch an der Carl-Benz Realschule beginnt der Unterricht am Montag für die Gruppen 1, die Gruppen 2 folgen am Dienstag.

Wie vor den Osterferien wird in der einen Woche die Gruppe 1 am Montags, am Mittwoch und am Freitag in der Schule erwartet, die Gruppe 2 am Dienstag und am Donnerstag. In der Folgeweche beginnt die Gruppe 2 am Montag und die Gruppe 1 am Dienstag.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein negatives Testergebnis. Nur dies ermöglicht Ihrem Kind eine Teilnahme am Präsenzunterricht.

Selbsttest der Schülerinnen und Schüler waren bereits einmalig vor den Ferien durchgeführt worden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Selbsttest jedoch noch *freiwillig* und ein Widerspruch zur Testdurchführung hatte keinen Einfluss auf die Teilnahmeberechtigung am Unterricht.

Dies wurde zwischenzeitlich geändert. Ein vor den Osterferien erfolgter Widerspruch ist aufgrund der jetzt bestehenden *Testpflicht* nicht mehr gültig und muss erneuert werden. Die Folge für Ihr Kind besteht darin, dass es nicht am Präsenzunterricht teilnimmt. Es findet kein gesonderter Distanzunterricht für diese Schülerinnen und Schüler statt.

*"An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 und Absatz 11 dürfen nur Personen teilnehmen, die*

*1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder*

*2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.*

**Öffnungszeiten  
Sekretariat**  
Mo-Do  
07:45 - 13:15 Uhr

**Bus**  
835  
Lewitstraße  
828, 834, 836  
Lanker Straße

**U-Bahn**  
U70, U74, U75, U76,  
U77  
Belsenplatz



*Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt."*<sup>1</sup>

*"Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen."*<sup>2</sup>

Aufgrund der im Wechselunterricht geltenden Hygienevorschriften ist eine "Durchmischung" der Klassen nicht möglich.

Zu einer Durchmischung käme es aber in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre sowie im Fach Praktische Philosophie, denn die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgänge würden in einer neuen- über die Klassen hinausgehenden - Gruppierung zusammenkommen.

Daher kann im Wechselunterricht ausschließlich Praktische Philosophie unterrichtet werden.

Ab der Jahrgangsstufe 7 haben die Schülerinnen und Schüler ein viertes Klassenarbeitsfach gewählt. Auch hier kommen üblicherweise die Schülerinnen und Schüler in Gruppierungen zusammen, die nicht der Klassenzusammensetzung entspricht. Das ist derzeit nicht möglich. Daher erhalten die Jahrgänge 7 bis 9 den jeweiligen Kursunterricht ausschließlich als Distanzunterricht. Das wirkt sich auf die Unterrichtsstunden in der Präsenzform aus, denn zusätzlich zu diesen, erfolgt der Kursunterricht außerhalb des Schulgebäudes.

Auch in der Jahrgangsstufe 10 erfolgt neben dem Präsenzunterricht auch Distanzunterricht in der bisherigen Form und wie bislang fächerbezogen.

Bleiben Sie gesund!

---

<sup>1</sup> Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 7. Januar 2021 in der ab dem 12. April 2021 gültigen Fassung

<sup>2</sup> ebenda, a.a.O.